

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010“ entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 3.8

Mit Wirkung zum 01.07.2010 wurde der bis dahin für Vorstand und Aufsichtsrat bestehende D&O- Versicherungsvertrag mit Selbstbehalt an die neuen gesetzlichen Anforderungen gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG angepasst.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 und 3

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sah das bisherige Vergütungssystem für Vorstände nicht vor. Die Verträge wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 vollständig überarbeitet und entsprechen künftig an dieser Stelle den Empfehlungen des Kodex.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5

Verträge mit Regelungen zur vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind bislang nicht abgeschlossen worden. Demnach sind auch keine Regelungen zu Abfindungs-Caps getroffen worden.

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Die Angaben über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen auch künftig aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02.06.2006 nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committees.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Der Gesamtaufichtsrat wird der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichten.

Ziffer 5.4.6

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2006 ist eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt worden, die im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen wird.

Ziffer 7.1.2

Der Halbjahresbericht wird zeitnah mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert.

Selb, im Dezember 2010

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat